

Grundlagen und Arbeitsansätze der internationalen Menschenrechtsbeobachtung von Peace Watch Switzerland (PWS) 2015

Die aktuellen Projekte von PWS

Seit bald 20 Jahren entsendet PWS Freiwillige zur internationalen Menschenrechtsbeobachtung und -begleitung in die Konfliktregionen von Guatemala, Chiapas (Südmexiko), Honduras, Kolumbien und Palästina/Israel. In Guatemala sind wir seit dem Rückführungsprozess der Flüchtlinge nach Beendigung des Bürgerkriegs in den 1990er-Jahren präsent. Nach Chiapas wurden wir nach dem zapatistischen Aufstand 2004 von der katholischen Menschenrechts- und Friedensorganisation Fray Bartolomé de Las Casas gerufen; dieses Engagement haben wir Ende 2013 beendet, weil genügend andere Entsendeorganisationen aus Europa und Nordamerika am Projekt beteiligt sind. Aus Honduras erhielten wir den dringenden Aufruf zur Entsendung von MenschenrechtsbeobachterInnen nach dem Putsch von 2009; zivilgesellschaftliche Organisationen in Honduras forderten Beteiligung am politischen Prozess und waren immer stärker von Menschenrechtsverletzungen betroffen. PWS beteiligt sich seit 2011 am Aufbau des Projekts für internationale Menschenrechtsbeobachtung in Honduras. Seit 2013 erhält PWS einen Beitrag des DEZA-Kooperationsbüros in Honduras an dieses Projekt. Seit 2003 ist PWS im Auftrag von HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz) mit der operationellen Umsetzung des kirchlichen Menschenrechtsprogramms EAPPI (Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel) in Palästina/Israel beauftragt. EAPPI wurde von den christlichen Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Palästina und Israel ins Leben gerufen, um einen Beitrag an die Überwindung der Besatzung zu leisten, die eine gerechte Entwicklung für alle verhindert.

Prinzipien der internationalen Menschenrechtsbeobachtung

Internationale Menschenrechtsbeobachtung orientiert sich am Prinzip „**Sehen und gesehen werden**.“ Die BeobachterInnen sind die Augen und Ohren der internationalen Öffentlichkeit vor Ort. Sie **sehen** und dokumentieren, was vor sich geht, und sie berichten darüber. Die BeobachterInnen **werden** auch selber **gesehen**, ihre Visibilität ist beabsichtigt. Sie sind bei nationalen, regionalen und lokalen Behörden gemeldet, bei ihrer Beobachtungs- und Begleitarbeit sind sie durch entsprechende Kleidung erkennbar. Ihre Präsenz hat eine abschreckende Wirkung auf gewaltbereite Akteure. Sie haben eine **Schutzfunktion**, weil sie Gewalt verhindern, sie haben eine **stabilisierende Funktion**, weil sie durch ihre Präsenz Freiräume für gewaltfreie Prozesse schaffen, und sie haben eine **verbindende Funktion**, weil sie Initiativen aus der Zivilbevölkerung sichtbar machen und miteinander in Kontakt bringen. Nach ihrer Rückkehr in die Schweiz berichten die BeobachterInnen von ihren Erfahrungen und Erlebnissen. Sie leisten einen Beitrag zur Information und Sensibilisierung der Schweizer Öffentlichkeit; sie sind dabei **glaubwürdige Zeuginnen von realen Konfliktsituationen**, unter denen Menschen tagtäglich leiden, und sie bauen Brücken zwischen der Bevölkerung hier und dort.

Internationale Menschenrechtsbeobachtung und -begleitung ist gewaltfrei. Unsere Partnerorganisationen bekennen sich zur **absoluten Gewaltfreiheit** und arbeiten nicht mit bewaffneten oder gewaltbereiten Gruppen zusammen.

Bezugsrahmen Menschenrechte und verfassungsmässige Rechte

Internationale Menschenrechtsbeobachtung braucht einen Bezugsrahmen. PWS und die lokalen Partnerorganisationen berufen sich auf die universal anerkannten Menschenrechte und auf die verfassungsmässigen Rechte. Internationale Menschenrechtsbeobachtung versteht sich situativ: sie rapportiert Verletzungen der Menschenrechte oder der verfassungsmässigen Rechte dann und dort, wo wie vorkommen, egal von welcher Konfliktpartei sie begangen werden. Internationale Menschenrechtsbeobachtung ist nicht parteilich, sie steht aber in der Praxis und aus der Situation heraus oft auf der Seite der schwachen, benachteiligten Menschen, deren Rechte regelmässig und systematisch verletzt oder missachtet werden.

Menschenrechtsbeobachtung und -begleitung

PWS spricht in den Projektdokumenten in der Regel von internationaler Menschenrechtsbeobachtung. Die konkrete Arbeit besteht aber aus **Beobachtung und Begleitung**: beobachtet werden der Alltag, Vorfälle, Prozesse; begleitet werden MenschenrechtsverteidigerInnen, Gruppen oder Personen, die internationale Begleitung zum persönlichen Schutz, oder zur Stärkung bei Behördengängen oder Verhandlungen benötigen.

Menschenrechtsbeobachtung leistet einen Beitrag an die Nachhaltigkeit von nationalen und internationalen Entwicklungsbemühungen

Menschliche Sicherheit, Rechtssicherheit und die Respektierung der Menschenrechte sind Voraussetzungen für eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Einklang mit der Natur. Wenn in einer Gesellschaft Bäuerinnen und Bauern, jederzeit von ihrem Land vertrieben werden können und die Verantwortlichen für gewaltsame Übergriffe wegen der herrschenden Straflosigkeit nicht zur Rechenschaft gezogen werden, sind Demokratie und Partizipation nicht möglich. Wenn BäuerInnen und Bauern ihre verfassungsmässigen Rechte auf ihr Land nicht geltend machen, weil sie keinen Zugang zur Justiz haben und/oder für wegen ihres Engagements an Leib und Leben bedroht werden, können sie nicht zu AkteurInnen von landwirtschaftlicher Entwicklung und Ernährungssicherheit werden. Gesellschaftsgruppen, die in grosser Armut und mehrfacher Benachteiligung leben, sind gezwungen, im Überlebenskampf Risiken für sich und die Umwelt einzugehen. Darum spielen Menschenrechte und Sicherheit in der Entwicklungszusammenarbeit eine Rolle.

Menschenrechtsbeobachtung ist Teil von Konflikttransformation und Friedensförderung und befolgt Qualitätsstandards

PWS versteht die eigene Arbeit als Teil einer konzertierten Strategie zur Konflikttransformation und Friedensförderung, an der verschiedene AkteurInnen beteiligt sind – staatliche und private, nationale, internationale und multilaterale. Darum arbeiten wir eng mit Partnerorganisationen in den Einsatzländern zusammen, sind Teil von Netzwerken und Plattformen mit ähnlichen Zielsetzungen und befinden uns in ständigem Austausch mit dem Schweizer Kompetenzzentrum für Friedensförderung KOFF, der Abteilung für Menschliche Sicherheit (AMS) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten

(EDA) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Ende 2013 hat das EDA Leitlinien für die Schweizer Vertretungen im Ausland (Botschaften, DEZA-Kooperationsbüros) zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen¹ herausgegeben. Zahlreiche Punkte in diesem Dokument zeigen die Relevanz der PWS-Arbeit für diese Bestrebungen des Bundes.

PWS versteht sich als lernende Organisation und will die eigene Arbeit nach Qualitäts-standards durchzuführen und die Erkenntnisse daraus für die laufende Verbesserung der Resultate zu nutzen.

Warum internationale Menschenrechtsbeobachtung durch Freiwillige?

Die PWS-Einsatzleistenden erhalten keinen Lohn, und sie finanzieren ihre Einsätze teilweise selbst. Sie übernehmen rund 50% der Ausbildungskosten und ihrer Lebens- und Transportkosten im Einsatzland. Darüber hinaus bezahlen sie ihr Flugticket selber. Durch die drei- bis sechsmonatigen Kurzzeiteinsätze will PWS erreichen, dass möglichst viele engagierte Personen aus der Schweizer Zivilgesellschaft einen solchen Einsatz leisten können. Die Einsatzleistenden nutzen ihre privilegierten Status als Schweizer BürgerInnen um die Respektierung der Rechte von benachteiligten, konfliktbetroffenen Menschen im Süden zu überwachen bzw. zu erwirken. Für viele Freiwillige wird der Einsatz zu einer prägenden Lebenserfahrung; alle ehemaligen Einsatzleistenden berichten in ihrem Umfeld von ihren Erlebnissen und tragen so zur Information über Konflikthintergründe und zum besseren Verständnis für die Realität von konfliktbetroffenen Menschen bei.

1 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA: Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen. 2013.